

Castroper Turnverein 1874 e.V.
Kinderschutzkonzept

zur Prävention von und Intervention bei
sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport



Entwurf zum Beschließen in der Mitgliederversammlung am 06.04.2025

Inhalt

1. Aufgabe und Ziel.....	3
2. Informationen und Statistiken.....	3
3. Gewaltbegriff.....	4
4. Zielgruppe.....	5
5. Vereinsspezifische Risikoanalyse.....	5
5.1 Badminton.....	5
5.2 Gymnastik / Älter werden – fit bleiben.....	6
5.3 Hallenfußball.....	6
5.4 Handball.....	6
5.5 Herzsport.....	6
5.6 Jagdhorn.....	6
5.7 Judo.....	6
5.8 Kanu.....	7
5.9 Karate.....	7
5.10 Turnen.....	7
5.11 Volleyball.....	7
6. Maßnahmen zur Prävention und Intervention.....	8
6.1 Aufnahme der Gewaltprävention in die Rechtsgrundlagen des Vereins.....	8
6.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	8
6.3 Kooperationen.....	8
6.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpartnern.....	8
6.5 Umgang mit Bewerbern und freien Mitarbeitenden.....	9
6.6 Ehrenkodex.....	9
6.7 Vorlage des erweitertes Führungszeugnisses.....	10
6.8 Verhaltensregeln.....	10
6.9 Checkliste für den Krisenfall und Verfahrensabläufe.....	12
6.10 Notfallnummern und Ansprechpersonen.....	15
7. Impressum.....	16
8. Anhang.....	17
8.1 Ehrenkodex des LSB NRW.....	17
8.2 Vorlage Dokumentationsbogen.....	18

1. Aufgabe und Ziel

Der Castroper Turnverein 1874 e.V. - im Weiteren CTV genannt - setzt sich im Rahmen der Aufgaben zur Erfüllung des in der Satzung des CTV festgelegten Vereinszweckes für das Wohlergehen nicht nur der vereinsgebundenen, sondern aller Sportler*innen und Funktionsträger*innen ein und verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist (vgl. A. Präambel der Satzung des CTV).

Sporttreiben und Sportorganisation bergen auch einige spezifische Gefahrenpotenziale. Eine besondere Aufgabe ist daher der Schutz vor jeder Form von sogenannter interpersonaler Gewalt und Diskriminierung und den möglichen Auswirkungen. Aktionsradien für potenzielle Täter*innen sollen minimiert werden, Betroffene sollen professionelle Unterstützung erhalten. Dazu gilt es, das Thema zu enttabuisieren, für die damit verbundenen Problematiken zu sensibilisieren, präventiv tätig zu werden und bei Verdachts- und Krisenfällen funktionierende Strukturen zu etablieren.

Der CTV agiert dabei sowohl in eigener Verantwortung mit der Verpflichtung zur Unterstützung seiner Mitglieder als auch im Rahmen der Förderung der Zielsetzungen des übergeordneten Landessportbundes NRW.

2. Informationen und Statistiken

In Deutschland verzeichnen Sportvereine und -verbände derzeit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften, rund ein Drittel davon sind junge Menschen, die ihrem sportlichen Interesse nahefeiern. Der organisierte Sport stellt somit einen der wichtigsten Orte für jugendliche Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielen die Vereine eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainer*innen werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner*innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskamerad*innen duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentoren und Trainer*innen zu haben, sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potentielle Täter*innen bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen wurde in den letzten Jahren das Thema sexualisierter Gewalt im Sport immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 hat jeder dritte Sportler in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athlet*innen oder auch 100 Sportler*innen pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht - schockierende Zahlen,

welche es zu verringern gilt. Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Falle sogar Suizid.

Der DOSB und die DSJ sowie ihre Landessportjugenden setzen sich seit 2010 vermehrt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, nachdem Fälle sexualisierter Übergriffe publik wurden. Das Ziel von Sportvereinen kann dementsprechend nur sein, dort anzuknüpfen und dem Beispiel der DSJ und seiner Landessportjugenden Folge zu leisten. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter*innen. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

3. Gewaltbegriff

Unter **interpersonaler Gewalt** werden im Rahmen dieses Konzeptes Verhaltensweisen verstanden, die bei anderen Personen zu einer Schädigung führen, sie androhen oder („nur“) versuchen.

Als wesentliche Faktoren werden dabei die **körperliche, emotionale und sexualisierte Gewalt** gesehen, sowohl im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen als auch unter Erwachsenen sowie unter Kindern / Jugendlichen (sog. **Peer-to-Peer-Gewalt**).

Unter **körperlicher Gewalt** werden alle Formen der Gewalt verstanden, die zu körperlichen Einschränkungen führen oder das Potenzial dazu haben, z. B. das Festhalten oder gewaltvolle Drücken in Dehnpositionen oder der Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit. Als **emotionale Gewalt** werden Gewalthandlungen bezeichnet, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen, z. B. durch **(Cyber-) Mobbing**.

Das Verständnis von **sexualisierter Gewalt** umfasst verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität, z. B.:

- **sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt**, z. B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen / Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt
- **sexuelle Grenzverletzungen**, z. B. unangemessene Berührungen / „Massagen“, sich vor anderen ausziehen / exhibitionieren, eine Person auffordern, mit ihr allein zu sein
- **sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt**, z. B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration gegen den Willen der jeweiligen Person

Ein weiterer Teilaspekt sind Unterlassungen bzw. **Vernachlässigungen**, z. B. durch eine inadäquate Beaufsichtigung, durch absichtliches Ignorieren und in den Formen mangelnder medizinischer Fürsorge oder der Nichterfüllung von anderen Bedürfnissen von Schutzbefohlenen, z. B. hinsichtlich Ernährung, Hygiene, Unterkunft oder Kleidung.

4. Zielgruppe

Das Konzept richtet sich an alle beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitenden bzw. Mitwirkenden im CTV und seiner Sportjugend, z. B.

- Mitglieder des Vorstandes und des Jugendvorstandes
- Honorarkräfte und Ehrenamtler wie Übungsleiter*innen
- Praktikant*innen und FSJler*innen

5. Vereinsspezifische Risikoanalyse

Beim CTV handelt es sich um einen Mehrspartensportverein, d.h. je nach Sportart gibt es unterschiedliche Gefahren und Risiken.

Es gelten die allgemein gültigen Risiken und Gefahren aus der Beschreibung unter 2 und 3. In unserem Verein im speziellen besteht eventuell ein erhöhtes Risiko durch ältere Trainer mit weniger Wissen und Problembewusstsein für das Thema. Es besteht in WhatsApp Gruppen oder allgemeiner Kommunikation ein Risiko für Diskriminierung und Ausgrenzung.

Nach dem Sport stehen am Vereinshaus und in den Sportstätten der Stadt Castrop-Rauxel prinzipiell getrennte Umkleide und Duschräume mit separaten Ein - und Ausgängen zur Verfügung. Es steht pro Geschlecht nur eine Umkleide für alle Altersklassen zur Verfügung. Gerade zwischen Kinder- und Erwachsenentraining ist kein getrenntes Umziehen möglich. Duschen und Umkleiden sind miteinander verbunden. Für Mitglieder, die nach dem Training duschen mögen, ist es kaum möglich, sich nicht nackt zu zeigen.

Manche Abteilungen oder die Vereinsjugend organisieren unterschiedliche Projekte mit Kindern und Jugendlichen, oftmals auch Ausflüge mit Übernachtungen. Regelmäßig finden Fahrten von Übungsleitungen mit Kindern und Jugendlichen in privaten PKWs zu gemeinsamen Terminen statt.

Im Sport herrscht grundsätzlich eine Kultur des vertrauten Miteinanders. Das „Du“ im Sprachgebrauch, oft verbunden mit Umarmungen bei Begrüßungen, lässt Hemmschwellen und Abstände schwinden. Persönliche Grenzen zu setzen oder einzuhalten, fällt manchen Akteuren dabei jedoch bisweilen schwer.

Es gilt generell in allen Abteilungen ein Ton- und Video Aufnahmeverbot. Ausnahmen nur nach spezieller Ankündigung und Einwilligung der fotografierten oder gefilmten.

Es folgt die Risikoanalyse nach Abteilungen:

5.1 Badminton

Es gibt beim Badminton Training kaum Situationen, die sich ohne Sozialkontrolle der anderen Trainingsteilnehmer*innen ergeben. Die Sparteinheit beginnt mit dem gemeinsamen Warmspielen um anschließend Doppel oder Einzel zu spielen. Die Paarungen finden sich selbständig. Jeder schätzt selbst ein, welche sportlichen Leistungen er/sie erbringen will oder kann.

5.2 Gymnastik / Älter werden – fit bleiben

Es gibt beim Gymnastik Training kaum Situationen, die sich ohne Sozialkontrolle der anderen Trainingsteilnehmer ergeben. Es werden Übungen aus dem Bereich der klassischen Funktionsgymnastik gemacht. Die Teilnehmer*innen sind im Seniorenalter.

5.3 Hallenfußball

Es gibt beim Hallenfußball Training kaum Situationen, die sich ohne Sozialkontrolle der anderen Trainingsteilnehmer*innen ergeben. Es kann zu Körperkontakt kommen.

5.4 Handball

Es gibt beim Handball Training kaum Situationen, die sich ohne Sozialkontrolle der anderen Trainingsteilnehmer*innen ergeben. Es kommt während des Trainings zu Körperkontakt.

Es wird gelegentlich Musik abgespielt. Es finden gelegentlich Ausflüge statt.

5.5 Herzsport

Es gibt beim Herzsport Training kaum Situationen, die sich ohne Sozialkontrolle der anderen Trainingsteilnehmer*innen ergeben. Risiko besteht eventuell durch hohe Fluktuation von Trainern. Geschlechterübergreifende Hilfestellungen und Korrekturen bei Übungsausführungen mit Körperkontakt.

Es wird gelegentlich Musik abgespielt. Anwesenheit eines Arztes sowie eines Trainers/einer Trainerin pro Gruppe.

5.6 Jagdhorn

Es gibt beim Jagdhorn Training kaum Situationen, die sich ohne Sozialkontrolle der anderen Trainingsteilnehmer*innen ergeben. Duschen und Umkleiden werden nicht genutzt. In den Wintermonaten ist das Gelände des Vereinshauses schlecht beleuchtet (eine Verbesserung ist angestrebt).

5.7 Judo

Es gibt beim Judo Training kaum Situationen, die sich ohne Sozialkontrolle der anderen Trainingsteilnehmer*innen ergeben.

Es handelt sich um einen Vollkontaktsport. Die verschiedenen Judotechniken bauen in ihrer Physik auf sehr körpernahe Kontakt auf. Eine distanzierte Ausübung ist nicht möglich. Diese fehlende Distanz bietet Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten. Für Kinder, vor allem für Anfänger, ist es schwierig zu beurteilen, welche Berührungen und Kraftausübungen für eine sachgemäße Durchführung notwendig sind. Alltägliche, persönlich erlernte Distanzen werden bei der Sportausübung unterschritten. Sport, vor allem die Demonstration von Techniken, kann als Legitimation für Körperkontakt missbraucht werden. Einige Techniken (Hebeln, Würgen, festes Halten) können schmerzhaft sein und bedürfen einer klaren Stopp-Regel.

Im Training wird i.d.R. altersgemischt und geschlechtergemischt trainiert. Eine Trennung in homogenere Gruppen ist nicht immer möglich. Unterschiedliche körperliche und kognitive Entwicklungsstufen können ausgenutzt werden. Es bestehen jedoch sportartenspezifische Verhaltensregeln. Selbstverteidigung und Schutz bei Belästigung ist Inhalt des Trainings.

Gelegentlich kann es zu Ausflügen, Wettkämpfen etc. außerhalb des regulären Trainings kommen.

5.8 Kanu

Es kann zu kleineren Gruppen im Training kommen, aber Einzeltraining wird nach Möglichkeit vermieden. Bei auswärtigen Wettkämpfen oder Trainings kann es zu schwierigen Umkleide und Dusch Situationen kommen (z.B. keine Geschlechtertrennung oder keine Umkleiden). Krafttraining im Winter / Schwimmen: geschlechterübergreifende Korrekturen bei Übungsausführungen.

Es wird gelegentlich Musik abgespielt. Dachboden / Inselfspitze nicht überwachbar (schlecht einsehbar).

5.9 Karate

Es gibt beim Karate Training kaum Situationen, die sich ohne Sozialkontrolle der anderen Trainingsteilnehmer*innen ergeben.

Es handelt sich um einen Vollkontaktsport. Die verschiedenen Karatetechniken in der Selbstverteidigung bauen in ihrer Physik auf sehr körpernahe Kontakt auf. Eine distanzierte Ausübung ist nicht möglich. Diese fehlende Distanz bietet Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten. Für Kinder, vor allem für Anfänger, ist es schwierig zu beurteilen, welche Berührungen und Kraftausübungen für eine sachgemäße Durchführung notwendig sind. Alltägliche, persönlich erlernte Distanzen werden bei der Sportausübung unterschritten. Sport, vor allem die Demonstration von Techniken, kann als Legitimation für Körperkontakt missbraucht werden. Einige Techniken (Hebeln, Würgen, festes Halten) können schmerzhaft sein und bedürfen einer klaren Stopp-Regel.

Im Training wird i.d.R. altersgemischt und geschlechtergemischt trainiert und die Umkleiden werden altersgemischt genutzt. Eine Trennung in homogenere Gruppen ist nicht immer möglich. Unterschiedliche körperliche und kognitive Entwicklungsstufen können ausgenutzt werden. Es bestehen jedoch sportartenspezifische Verhaltensregeln. Selbstverteidigung und Schutz bei Belästigung ist Inhalt des Trainings.

Es wird gelegentlich Musik abgespielt.

5.10 Turnen

Bei den Hilfestellungen zu Turnübungen kommt es zu geschlechterübergreifendem Körperkontakt. Meistens sind die Eltern dabei und sind selbst verantwortlich für ihre Kinder. In den Umkleiden sind die Eltern geschlechterübergreifend mit in den Umkleiden der Kinder. Die Umkleiden können z.T. sehr voll sein, sodass es zu ungewollten Berührungen oder Grenzübertreten kommen kann.

Bei der Abholung oder des Trainingsgruppenwechsels ist es schwer möglich, alle Kinder und Jugendliche im Blick zu behalten. Es gibt beim Turnen kaum Situationen, die sich ohne Sozialkontrolle der anderen Trainingsteilnehmer ergeben. Eltern begleiten ihre Kinder zur Toilette bzw. wechseln Windeln.

Generelles Ton- und Video Aufnahmeverbot, Eltern machen allerdings gelegentlich von ihren eigenen Kindern Aufnahmen. Es wird gelegentlich Musik abgespielt.

5.11 Volleyball

Es gibt Treffen außerhalb des Trainings. Es gibt beim Volleyball Training kaum Situationen, die sich ohne Sozialkontrolle der anderen Trainingsteilnehmer*innen ergeben.

6. Maßnahmen zur Prävention und Intervention

6.1 Aufnahme der Gewaltprävention in die Rechtsgrundlagen des Vereins

Der CTV verankert neben der Positionierung gegen jegliche Übergriffe auch die Verpflichtung zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Satzung und den Ordnungen sowie darüberhinausgehenden Verhaltensrichtlinien.

Bei Mitglieder- und Jugendversammlungen soll regelmäßig über themenspezifische Angebote und Entwicklungen informiert werden.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht der CTV es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und sein Schutzkonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen.

Der Aspekt der sexualisierten Gewalt bekommt einen eigenen Schwerpunkt auf der vereinseigenen Homepage, in welchem das Schutzkonzept ebenfalls als Download zur Verfügung stehen wird.

Der CTV verpflichtet sich, regelmäßig themenspezifische Informationen und Materialien gemäß dem Schutzkonzept an sein Funktionsträger*innen und Übungsleiter*innen zum Sensibilisieren und Qualifizieren weiterzugeben. Funktionsträger*innen der Vereine sollen fortwährend dazu motiviert werden, sich mit den Problematiken auseinanderzusetzen und an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen.

6.3 Kooperationen

Um bestmöglich im Falle eines Falles für alle Beteiligten intervenieren zu können, bedarf es professioneller Unterstützung. Kinderschutzverbände, der Landessportbund und viele weitere Organisationen sind vertraut mit Fällen von Übergriffen und haben Experten, die den Engagierten und insbesondere der Ansprechperson des CTV, telefonisch zur Seite stehen können.



Der CTV strebt eine Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Sport NRW an. Das Qualitätsbündnis wurde auf der Grundlage des [10-Punkte-Aktionsprogramms](#) und der Initiative „Schweigen schützt die Falschen“ durch den Landessportbund NRW und seiner Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, entwickelt. Das Qualitätsbündnis wird von der Staatskanzlei NRW unterstützt.

6.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpartnern

Der CTV sorgt für die Bereitstellung und entsprechende Qualifizierung von vertrauenswürdigen Ansprechpersonen für eigene Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern sowie für Fachberatungsstellen und andere Institutionen. Der CTV verpflichtet sich zur Ernennung mindestens eines Mitglieds, welches sich zum Thema „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ verantwortlich zeichnet. Mit Beschluss vom 06.04.2025 wurden diese Ansprechpersonen in der Satzung zum Kreis des Gesamtvorstands aufgenommen. Idealerweise besetzt der CTV die Rolle der Ansprechperson mit einem weiblichen und einem männlichen Mitglied, um potentiellen Opfern die Möglichkeit zu geben, sich die Ansprechperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegen gebracht werden kann.

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen zählen NICHT die Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen. Keinesfalls werden sie ermittelnd oder therapeutisch tätig.

Sie sind verantwortlich für die Überprüfung und Optimierung aller themenspezifischen Maßnahmen und Abläufe.

In Verdachts- und Krisenfällen sorgen sie für

- die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Verdachtsabklärung, zur Beratung des weiteren Vorgehens und zur Vermittlung professioneller Hilfe für Betroffene
- Informationen an die Verantwortlichen des CTV und wenn nötig,
- das Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- die Dokumentation aller spezifischen Anfragen und des jeweiligen Vorgehens

Zum möglichst sicheren Umgang mit der Meldung von Verdachtsfällen verfügen die vertraulichen Ansprechpersonen über eine Übersicht über die wichtigsten Handlungsschritte (6.9) sowie einen Dokumentationsbogen (siehe Anhang 8.2).

Weitere Aufgaben der Ansprechperson:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag des CTV werden gemeinsam überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- ggf. bei sexueller Gewalt innerhalb des CTV den jeweiligen Vorstand bei einer Anzeige unterstützen (nur, wenn sich keine betroffene Person an die Ansprechperson wendet! Nur die betroffene Person kann eine Anzeige stellen)

6.5 Umgang mit Bewerbern und freien Mitarbeitenden

Im Rahmen von Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen auch mit ehrenamtlich tätigen Personen hat neben der Prüfung der Qualifikationen, Motivationen und Erfahrungen auch ein themenspezifisches Informationsgespräch zu erfolgen. Vor der Vereinbarung einer Mitarbeit haben die betreffenden Personen die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes und des Ehrenkodexes des Landessportbundes NRW schriftlich zu versichern und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Auch Vorstandsmitglieder und Jugendvorstandsmitglieder sollen gegenüber den vertraulichen Ansprechpersonen des CTVs die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes des CTV schriftlich versichern und den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW unterschreiben.

6.6 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, die jeder ehrenamtlich Tätige im CTV unterschreibt. Neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte die Kinder- und Jugendarbeit betreffend. Im Anhang befindet sich ein Muster des Landessportbundes NRW.

6.7 Vorlage des erweitertes Führungszeugnisses

Folgende Personenkreise haben dem CTV das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

- Honorarkräfte oder Mitarbeitende
- Mitglieder des Vorstandes und des Jugendvorstandes
- Übungsleiter*innen

Die Einsichtnahme, bei der das Ausstellungsdatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen darf, erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und ist in einem Abstand von fünf Jahren zu wiederholen. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das Führungszeugnis sofort erneut anzufordern. Die entsprechenden Vorgänge und Termine sind zu dokumentieren.

Sofern eine Vorlage aus zeitlichen Gründen im Vorfeld einer Maßnahme, an der die Person beteiligt werden soll, nicht möglich ist, kann – jedoch nur in absoluten Ausnahmefällen – eine schriftliche Zusicherung über die unverzügliche Nachreichung des Führungszeugnisses abgegeben werden.

Bei Einträgen aufgrund von Straftaten nach den in § 72a Abs. 4 SGB VIII genannten Vorschriften darf eine Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Auch aufgrund anderer Straftaten oder Gründe, die potenziell Einfluss auf oder einen Bezug zu der Tätigkeit haben, kann der Vorstand des CTV entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden darf.

6.8 Verhaltensregeln

Für die meisten Mitglieder des CTV stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist gerade für Kinder oft nicht direkt ersichtlich welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche - zum Beispiel der Privatsphäre - überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder des CTV unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht in „Ordnung“ ist.

Verhaltensregeln

- Die Kommunikation im CTV soll stets respektvoll und auf Augenhöhe erfolgen. In der Umgangssprache ist auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen zu verzichten.
 - Altersgerechte Musikauswahl
- Alle Beteiligten achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz und bestimmen diese selbst.
 - „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“
 - Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
 - Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
 - Die Übungsleiter*in duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
 - Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten (Ausnahme Eltern-Kind-Turnen). Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
 - Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
 - Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
 - Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleiten mindestens eine weibliche und eine männliche Person die Veranstaltung.
 - Übernachtungssituation: Kinder / Jugendliche und Betreuer*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
- Notwendig ist eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens. Die Etablierung regelmäßiger Schulungen aller Beteiligten soll für eine ganzheitliche Präventionsarbeit, Transparenz und eine Sensibilität für organisatorische Abläufe sorgen.
- Bei der Verbreitung von Bildern und Inhalten ist sowohl in den sozialen Medien als auch im internen Bereich sensibel vorzugehen.
- In der Lehrgangsarbeit und auch bei Veranstaltungen werden möglicherweise problematische und präventive Verhaltensweisen zu Beginn thematisiert, insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen.

6.9 Checkliste für den Krisenfall und Verfahrensabläufe

Für den Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt sind im Nachfolgenden Handlungsschritte in Form einer Checkliste beschrieben. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen, allein einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

Zu beachten sind dabei die Grundsätze der Intervention:

- Ruhe bewahren
- Zuhören und Glauben schenken
- Keine überstürzten Handlungen und keine Versprechungen geben
- Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen
- Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten
- Keine Informationen an beschuldigte Person(en)
- Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen
- Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinsspezifischem Schutzkonzept

Verfahrensablauf

1. Verdacht – Information / Beobachtung / Art des Verdachts

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht?
- Besteht ein konkreter Verdacht?

- Dokumentation aller Vorkommnisse
- Schutz der/des Betroffenen, falls notwendig
- Einbezug der Ansprechperson im CTV bzw. in der Fachberatungsstelle
- Keine Alleingänge
- Kontaktdaten der Ansprechperson im Kreissportbund Recklinghausen

2. Information der Vertrauensperson

- Kontakt mit der Vertrauensperson (Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren)
- Information des Vorstands
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen der Zuständigkeiten aller Akteur*innen
- Form der externen Beratung festlegen (Fachberatung/Rechtsberatung)
- Regeln für den Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Verdachtssituation klären (Besprechung mit der Beratungsstelle, worum es geht, wie der aktuelle Stand ist und wie die nächsten Schritte sind)
- Konfrontation des/der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung - dazu sollte abgeklärt sein, wer den Kontakt aufnimmt (max. 2 Personen)
Empfehlung: nur nach Absprache mit Fachberatungsstelle
- Gespräch sollte nicht allein geführt werden
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen
- Dokumentation

4. Möglichkeiten im Umgang mit Beschuldigter*m/Täter*in

4.1 Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

4.2 Möglichkeiten im Umgang mit Ehrenamtlichen

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Suspendierung / Freistellung
- Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- rechtliche Beratung einholen
- Weiterhin Schutz von Betroffenen sicherstellen
- Ziel: Vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der*s Beschuldigten
- Zuständigkeit liegt beim Vorstand/Leitungsebene
- Alle Beteiligten müssen informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig
- Dokumentation des gesamten Prozesses

In einem Dokumentationsbogen sollen alle Informationen festgehalten werden.

(siehe Anhang 8.2 Vorlage Dokumentationsbogen)

6.10 Notfallnummern und Ansprechpersonen

Ansprechperson beim CTV

- Thomas Höltmann, Tel.: 0178-9726540

Ansprechpersonen beim Kreissportbund Recklinghausen (Prävention)

<https://www.ksb-re.de/ksb-re/geschaeftsstelle-mitarbeiter>

- Petra Völker; Tel.: 0173-7711308, petra.voelker@ksb-re.de
- Selma Widlak-Kortenbruck; Tel.: 02364-5067404

Ansprechpersonen beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

Team Landessportbung NRW (für Bünde und Verbände)

- Dorota Sahle; Tel.: 0203-7381-847 (Intervention und Aufarbeitung, Betroffenenrat)
- Tanja Eigenrauch; Tel.: 0203-7382-823 (Für Mitgliedsorganisationen, Koordinatorin Schutzkonzepte)

Koordinierungs-/ Fachkraftstelle Qualitätsbündnis Sport NRW (für Vereine)

- Thomas Lammers; Tel.: 0251 383 476 47, E-Mail: t.lammers@ssb.ms
- Marisa Kleinitzke; Tel.: 0251 383 476 48, E-Mail: m.kleinitzke@ssb.ms

Lokale Kontaktstellen in Castrop-Rauxel:

- Haus der Jugend und Familie, Team Hilfen zur Erziehung; Tel.: 02305-106-2526 oder -2534, jugend-und-familie@castrop-rauxel.de
- Polizei Rufbereitschaft für Kinder und Jugendliche in akuten Notsituationen; Tel.: 02305-3040
- Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst sowie Kinder-, jugend- und zahnärztlicher Dienst; Tel.: 02305-306-0 (Mo bis Do 8:00-12:00 und 13:30-15:00, Fr 8:00-12:00)

Wichtige Beratungs- und Anlaufstellen

- Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des Landessportbund NRW: Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger & Martina Lörsch; Tel.: 0221-973128-54, <http://www.ladenburger-loersch.de/>
- N.I.N.A. Hilfeportal sexueller Missbrauch, bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt; Tel.: 0800-2255530 (kostenfrei und anonym)
- Weißer Ring, Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen; Tel.: 116 006, www.weisser-ring.de
- „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund); Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 116 111 (Mo-Sa 14:00-20:00 Uhr), Elterntelefon Tel.: 0800 1110550 (Mo-Fr 9:00-17:00 Uhr, Di und Do 17:00-19:00 Uhr) <https://www.kinderschutzbund-recklinghausen.de/>
- Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress & Co., Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche; <https://www.juuuport.de>
- Menschen mit Behinderung: Suse hilft; www.suse-hilft.de
- Aufarbeitung: Haben Sie in Ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt beim Sport erfahren? www.aufarbeitungskommission.de/sport (kostenfrei und anonym)

7. Impressum

Herausgeber-

Castroper Turnverein 1874 e.V.
Wartburgstr. 270
44577 Castrop-Rauxel

vorstand@castroper-tv.de

www.castroper-tv.de

Registereintrag: Amtsgericht Dortmund, VR 11006

Redaktion:

Anna Schmitter, Thomas Höltnann, Oliver Kalweit

Vorlagen:

Kreissportbund Recklinghausen e.V.

Landessportbund Nordrhein Westfalen e.V.

Badminton NRW Jugendarbeit Schutzkonzept Vorlage für Vereine

8. Anhang

8.1 Ehrenkodex des LSB NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift Sportorganisation
..... Datum, Ort Unterschrift

Stand: 04/2022

8.2 Vorlage Dokumentationsbogen

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an/macht Meldung? Name: Abteilung: Funktion: Kontakt: Telefon, Mail:	
Was ist der Grund des Gesprächs? Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne eine Interpretation einzufordern! Was? Wann? Wo?	
Wer wird als Täter*in verdächtigt? Alter: Geschlecht: Funktion: Beziehung zum/r Betroffenen:	
Wer ist betroffen? Alter: Geschlecht: Funktion: Beziehung zum/r Täter*in:	
Was wurde bereits unternommen? Wer wurde bereits informiert? (Datum, Uhrzeit) Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?	
Wie wird verblieben? Vereinbarung weiterer Schritte (z.B. Information des Vorstands; Weitervermittlung der meldenden Person (mit deren Einverständnis) an eine passende Fachberatungsstelle; Kontakt zum KSB und LSB): Ist ein/e weitere Kontakt/Begleitung durch die Ansprechperson im CTV gewünscht? Besteht der Bedarf der Umsetzung zukünftiger Präventionsmaßnahmen im CTV?	